WÜRTTEMBERGISCHE

ADAC JUGEND-KARTSLALOM MEISTERSCHAFT »

Ausschreibung

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club Württemberg e. V.

Der ADAC Württemberg e.V. schreibt für das Jahr 2025 nach den folgenden Richtlinien die **Württembergische ADAC Jugend-Kartslalom Meisterschaft** aus.

Grundlage sind das Kartslalom-Reglement des ADAC e.V., eventuell zu erlassene Zusatzbestimmungen, die nachstehenden Bestimmungen und die Ausschreibungen der einzelnen Veranstalter.

Ermittelt werden der/ die Württembergische ADAC Jugend-Kartslalom Meister/Meisterin in den Klassen unter Ziffer 2 aufgeführten Klassen.

(1) Teilnehmende

Gewertet werden Kinder und Jugendliche der Jahrgänge 2018 bis 2007, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

a) Mitglied in einem ADAC Ortsclub in Württemberg sind und
b) im Besitz eines gültigen vom ADAC Württemberg ausgestellten Jugendausweises sind.

(2) Klasseneinteilung

Klasse 1:	Jahrgänge 2018 / 2017 / 2016	Klasse 4:	Jahrgänge 2011 / 2010
Klasse 2:	Jahrgänge 2015 / 2014	Klasse 5:	Jahrgänge 2009 / 2008 / 2007
Klasse 3:	Jahrgänge 2013 / 2012		

(3) Einschreibung, Nennung, Nenngeld

Eine gesonderte Einschreibung ist nicht erforderlich.

Nennung:

Es ist das Online-Nenntool zu verwenden. Alle Fahrer sind angehalten ihre Nennung im Vorfeld online durchzuführen und das Nenngeld an den Veranstalter zu überweisen. Eine Nennung wird grundsätzlich *drei* Wochen vor der Veranstaltung möglich sein.

Eine Nennung ist für den Veranstalter nur bindend, wenn eine Online-Nennung UND das Nenngeld zum Nennschluss (dieser ist 5 Tage vor der Veranstaltung, Datum siehe Veranstaltungsausschreibung) bei dem Veranstalter vorliegt. Gibt ein Fahrer seine Online-Nennung ab und zahlt das Nenngeld nicht termingerecht, dann hat der Veranstalter das Recht die Nennung abzulehnen und andere Teilnehmer dafür anzunehmen. Nimmt der Fahrer an der Veranstaltung dennoch teil, dann ist für die Teilnahme ein Nenngeld von *15 Euro* zu entrichten.

Nach dem Nennschluss sind Nennungen nur noch vor Ort möglich. Das Nenngeld erhöht sich auf *15 Euro*.

Das Nennformular ist unterschrieben vor Ort mitzubringen und wird mit der Anmeldebestätigung per Mail übermittelt.

Nenngeld:

Das Nenngeld für Teilnehmer beträgt *10 Euro* pro Veranstaltung.

Bei einer Absage der Veranstalter wird das Nenngeld zurückerstattet.

Bei einer schriftlichen Absage per E-Mail durch den Teilnehmer an den Veranstalter mindestens zwei Tage vor der Veranstaltung wird das Nenngeld ebenfalls zurückerstattet.

Eine Rückerstattung des Nenngelds erfolgt nicht bei unentschuldigtem Fehlen des Teilnehmers.

Die Nachnenngebühr beträgt 15 Euro.

(4) Veranstaltungen, Streichergebnisse

Zur Meisterschaftswertung werden die unter motorsport-wuerttemberg.de veröffentlichten Veranstaltungen – mit einem Streichergebnissen – gewertet. Die mit „E-Kart“ gekennzeichneten Veranstaltungen werden auf E-Slalomkarts oder auf durch E-Umrüstkits umgebauten Verbrennerkarts ausgetragen.

Wird eine Veranstaltung abgesagt und kann diese nicht an einem anderen Termin durchgeführt werden, zählt der vor Saisonbeginn festgelegte Ersatzlauf eines anderen Veranstalters zur Meisterschaft.

Für die Ermittlung der Qualifizierten *für die Baden-Württembergischen Kartslalom Meisterschaft und die Südwestdeutsche ADAC Kartslalom Meisterschaft* wird das Streichergebnis berücksichtigt. *Die Qualifikation zur Deutschen Kart-Slalom-Meisterschaft erfolgt über den Landesmotorsportfachverband (anhand der Platzierung bei der Baden-Württembergischen Kartslalom Meisterschaft) sowie durch je eine Wildcard pro Klasse, die durch den ADAC Regionalclub vergeben wird.*

(5) Wertung

Um gewertet werden zu können, muss der Teilnehmende an mindestens 60 % (aufgerundet) der Veranstaltungen in der Regionalserie teilgenommen haben, in der eine Einschreibung besteht.

Für die Wertung werden folgende Punkte je Wertungslauf vergeben:

Platz	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.+
Punkte	25	22	20	18	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0,5

Bei Punktegleichheit entscheidet:

a) Die größere Anzahl der 1.,2.,3. Plätze usw.
b) Das bessere Ergebnis der letzten, vorletzten Veranstaltung bzw. Wertungslaufes usw.
c) Das Losverfahren

Die Kontaktdaten zu den einzelnen Veranstaltern, unterjährige Zwischenstände und die Jahresendwertung sind unter motorsport-wuerttemberg.de abrufbar. Eine schriftliche Information erfolgt nur nach Anfrage. Einsprüche gegen die Auswertung müssen in schriftlicher Form bis spätestens vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Jahresendwertung bei der federführenden Stelle (siehe Ziffer 7) eingereicht werden.

Die Auswertung des Meisterschaftstands übernimmt der ADAC Fachberater Felix Vogl.

(6) Jahresehrung

Die Ehrung erfolgt nach Abschluss des Sportjahres im Rahmen der Jugendehrung des ADAC Württemberg.

Hierbei gilt folgende Regelung:

- Bei 1 bis 5 Teilnehmende in Wertung – 1 Fahrer/ Fahrerin
- bei 6 bis 8 Teilnehmende in Wertung – 2 Fahrer/ Fahrerinnen
- bei 9 bis 11 Teilnehmende in Wertung – 3 Fahrer/ Fahrerinnen
- bei 12 bis 14 Teilnehmende in Wertung – 4 Fahrer/ Fahrerinnen
- ab 15 Teilnehmende in Wertung – 5 Fahrer/ Fahrerinnen

(7) Organisation

ADAC Württemberg e. V., Am Neckartor 2, 70190 Stuttgart

E-Mail: sport@wtb.adac.de, Tel: 0711 2800 278